

**„Aus der Ratsstube...“**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2023 haben bei Trakt. 6, «Projekt ökologische Aufwertung Fischgraben» zwei Mitglieder des Gemeinderats vorsätzlich gegen das Kollegialitätsprinzip verstossen, indem sie ihre eigene, vom Gesamtgemeinderat abweichende Meinung zum Ausdruck gebracht haben.

Mit ihrem Verhalten haben die beiden Gemeinderäte gegen das Geschäfts- und Kompetenz-Reglement unserer Gemeinde verstossen, worin das Kollegialitätsprinzip geregelt ist. Absatz 7.1 des Geschäfts- und Kompetenz-Reglements besagt: «Der Gemeinderat fasst die Beschlüsse als Kollegialbehörde und vertritt diese geschlossen nach Aussen.» Der Gemeinderat hat das Geschäfts- und Kompetenzreglement erst kürzlich am 14.08.2023 überarbeitet und aktualisiert. Der Inhalt des Reglements war und ist somit allen Gemeinderäten bestens vertraut.

Mit der Missachtung des Kollegialitätsprinzips haben die beiden Gemeinderäte der Glaubwürdigkeit des Gemeinderats geschadet und Unsicherheit geschürt, sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Mitarbeitenden der Verwaltung: Wieso sollen die Mitarbeiter der Verwaltung sich an unser Geschäfts- und Kompetenz-Reglement halten, wenn Gemeinderäte selbst sich nicht an ihr eigenes Reglement halten? Wie werden sich die betroffenen Gemeinderäte künftig verhalten, wenn sie eine vom Gesamtgemeinderat abweichende Meinung haben? Kann jetzt künftig jeder Gemeinderat immer öffentlich sagen, was er will, losgelöst von der Haltung des Gesamtgemeinderats?

Für das Funktionieren des Gemeinderats als Führungsorgan unserer Gemeinde ist es unerlässlich, dass diese entstandenen Unsicherheiten ausgeräumt werden.

Der Gemeinderat möchte daher mit diesem Schreiben der Bevölkerung und den Mitarbeitenden der Gemeinde Oberwil-Lieli versichern, dass intern die erforderlichen Konsequenzen gezogen wurden und verpflichtet sich, künftig das Kollegialitätsprinzip konsequent einzuhalten.

Der Gemeinderat